

Beschlussvorlage

Nr. 0242/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2026	Vorberatung
Rat	16.07.2026	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter/-in: Berichterstatter: Intecon GmbH / Dominik Schlenhardt

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung des Jahres 2024 wies ein Defizit in Höhe von 5.534.319,00 € aus, welches im Rahmen der Haushaltsführung um ca. 4,05 Mio. € verbessert werden konnte. Das Jahresergebnis liegt somit bei - 1.485.142,63 €. Die wesentlichen Abweichungen können den Ausführungen des Abschlussberichtes entnommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Brakel ist gemäß § 102 GO NRW gesetzlicher Prüfer für den Jahresabschluss der Stadt Brakel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2024 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024 wurden auftragsgemäß durch die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem entsprechenden Prüfungsbericht festgehalten. Der Bericht der INTECON befindet sich derzeit noch in der abschließenden Bearbeitung und wird Ihnen zeitnah im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Bis dahin ist dort der Verwaltungsentwurf hinterlegt.

Es ist gesetzlich geregelt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung zu berichten hat und eine entsprechende Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses abzugeben ist. Der entsprechende Vordruck samt Beschlussvorschlag ist als Anlage beigefügt. Änderungen sind im Rahmen der Beschlussfassung selbstverständlich möglich.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

1.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bad Oeynhausen, vom XX.XX.2026.

2.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO.NRW einbezogen worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt diesen hierzu von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bad Oeynhausen, gefertigten Prüfungsbericht vom XX.XX.2026.

3.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vom 31.03.2026,
- b) die Entnahme des Jahresfehlbetrages von 1.485.142,63 € aus der Ausgleichsrücklage und
- c) die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag für den Rat

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Kenntnis und beschließt gem. § 96 GO NRW wie folgt:

- a) der Jahresabschluss 2024 vom 31.03.2026 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 1.485.142,63 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Brakel, 05.06.2026/FB 1.2/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt